



Gemeinde Bernhardswald

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 07.12.2022
Beginn: 18:45 Uhr
Ende: 19:17 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde
Bernhardswald
Aktenzeichen: GR/12/2022/0012

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Obermeister, Florian Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU
Auburger, Markus Dritter Bürgermeister
Beer, Thomas
Berger, Markus Fraktionsvorsitzender SPD
Bräu, Christian
Brey, Reinhard
Fichtl, Josef
Griesbeck, Max
Hiltner, Robert
Laepfle, Marianne
Mindel, Friedhelm
Müller, Michael
Niebelschütz, Merten, Dr. Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Schiegl, Albert
Stuber, Manfred
Weigert, Dietmar

Verwaltung

Obermeister, Lisa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzende FW
Lingauer, Christian

Rehm, Martin
Rößler, Rainer-Michael Zweiter Bürgermeister

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|--------------|--|------------------|
| TOP 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.10.2022 | 2022/0775 |
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2022 | 2022/0776 |
| TOP 3 | Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | 2022/0750 |
| TOP 4 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Anschaffung eines Containers zur Unterbringung von Obdachlosen | 2022/0773 |
| TOP 5 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Sitzung des Gemeinderats vom 07.12.2022

Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Anschaffung eines Containers zur Unterbringung von Obdachlosen

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof stellt in seinem Beschluss fest, dass zu den Pflichten einer Gemeinde als Sicherheitsbehörde lediglich die Beschaffung eines Obdachs, also einer Unterkunft, die vorübergehend Schutz vor den Unbilden des Wetters bietet und Raum für die notwendigen Lebensbedürfnisse lässt, gehört.

Eine gemeindliche Obdachlosenunterkunft stellt eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde im Sinne des Kommunalrechts dar. Für die Nutzung können Gebühren auf der Basis einer Gebührensatzung erhoben werden.

Das Bauamt hat einen Anbieter für Wohncontainer gesucht und ein Angebot der Firma conliving für einen Wohncontainer einschl. Transportkosten und Aufstellungskosten in Höhe von 26.263,30 € brutto erhalten. Für die Anbindung an das Stromnetz, die Trinkwasserleitung und den Abwasserkanal rechnet die Verwaltung mit ca. 6.000,00 € brutto.

Optional empfiehlt die Verwaltung einen zweiten Container anzuschaffen, dieser wird jedoch lediglich mit Betten, einer Heizung und Licht ausgestattet. Dieser könnte bei Familien zum Einsatz kommen. Die Sanitäreinrichtungen des Wohncontainers stehen dann für die komplette Familie zur Verfügung.

Im Leerstand könnte der zweite Container als frostfreier Lagerraum genutzt werden. Die Kosten hierfür liegen bei 14.756,00 € brutto, zzgl. 2701,30 € brutto für Lieferung und Aufstellung. Die Kosten für den Container betragen demnach 17.466,30 €. Die Kosten der Elektroanbindung werden auf 2.000,00€ geschätzt.

Nach eingehender Diskussion wird mit einem knappen Abstimmungsergebnis folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat spricht sich für die Einrichtung einer Obdachlosenunterkunft aus.
2. Der Gemeinderat spricht sich für die Erstellung einer Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft aus.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Wohncontainers für 26.263,30 € brutto zzgl. Installationskosten.
4. Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines weiteren beheizten und zum Wohnen geeigneten Containers für 17.466,30 € brutto zzgl. Installationskosten.

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Gemeinderat Dr. Niebelschütz fragt nach, wie das mit den Fernauslesen-Funkzählern vom WZV Mintraching läuft. Die werden Zug um Zug ausgetauscht, wenn der Wasserzähler lt. Turnus erneuert werden muss.